

Ohne sich nur hierauf zu beschränken, müssen sie den Außerordentlichen Kommissionen sachliche Hilfe leisten, indem sie zumindestens an der Untersuchung der Verfahren teilnehmen, welche ihre Einrichtungen betreffen, indem sie bei Vernehmungen anwesend sind usw.

5. Das Zentralkomitee der Partei muß die Organe der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommissionen (sowohl die Untersuchungs- als auch anderen Organe) verstärken, indem solche Parteifunktionäre sowohl für die ständige Arbeit als auch zeitweilig dorthin abkommandiert werden, die Vertrauen und Autorität genießen.

6. Analog dem Revolutionären Sondertribunal zur Bekämpfung der Spekulation ist bei der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission ein gleiches Tribunal zur Verhandlung von Verfahren wegen Konterrevolution und Spionage zu gründen, wobei anstelle des Vertreters des Gesamtrussischen Rates der Gewerkschaftsvereinigungen ein Vertreter des Zentralkomitees der Partei einzusetzen ist. (Es wäre wünschenswert, wenn dieses Tribunal aus 5 Personen bestehen würde: 3 Vertreter der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und 2 Vertreter, welche vom Zentralkomitee der Partei eingesetzt werden.) Die Verhandlung muß öffentlich sein, wobei die Rayonkomitees Maßnahmen zu treffen haben, damit Vertreter der Arbeiterorganisationen bei diesen Verhandlungen anwesend sind, um den Kontakt mit den Arbeitermassen zu gewährleisten und Vorwürfen wegen geheimer Abrechnung vorzubeugen.

7. Alle Verfahren der Bekämpfung der Konterrevolution und Spionage sind ausschließlich bei der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zu konzentrieren, und alle örtlichen Außerordentlichen Kommissionen sind verpflichtet, bei der Feststellung solcher Sachverhalte dringend Meldung an die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zu machen und das gesamte eingegangene Material sowie die festgenommenen Personen dorthin zu überstellen.

8. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission erstattet einmal in 2 Wochen ausführlich Bericht über ihre Tätigkeit zum Kampf gegen die Konterrevolution und Spionage vor einer Versammlung von verantwortlichen Parteiarbeitern, deren Liste durch das Zentralkomitee der Partei festgelegt wird.

*GanetzkaP)*

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus, Fond 2, Abt. 1, Ablage 1152, nach einem handschriftlichen Schriftstück